

Heute fand im Ratssaal des Rathauses in Finnentrop eine Sitzung des Rates der Gemeinde Finnentrop statt.

Anwesend waren:

A.) Vorsitzender:

Bürgermeister Achim Henkel, Bamenohl

B.) Gemeindeverordnete:

Arens, Luisa, Weringhausen, ab TOP 2,
Baumhoff, Markus, Bamenohl,
Beckmann, Ralf Paul, Finnentrop,
Beule, Petra, Bamenohl,
Bitter, Dieter, Finnentrop,
Flamme, Gregor, Weringhausen,
Gastreich, Bernadette, Sange, ab TOP 2,
Hageböck, Julian, Ostentrop,
Hageböck, Martin, Ostentrop,
Hasenau, Andreas, Finnentrop,
Helmig, Ralf, Rönkhausen,
Hesener, Simone, Lenhausen,
Hesse, Marcell, Finnentrop,
Hömberg, Burkhard, Fretter,
Höveler, Christiane, Fretter,
Korn, Johannes, Finnentrop,
Leibe, Dirk, Finnentrop,
Müller, Heinrich, Rönkhausen,
Reuter, Julian, Serkenrode,
Reuter, Michael, Schönholthausen,
Rinscheid, Marco, Schönholthausen,
Rohde, Helga, Bamenohl,
Rohde, Udo, Bamenohl,
Rüschenberg, Reiner, Finnentrop,
Schloßmacher, Manfred, Heggen
Schmitz, Peter, Heggen
Schulte, Simone, Lenhausen,
Sommerhoff, Vincent, Heggen,
Sondermann, Andre, Heggen,
Stipp, Hubertus, Sange,
Vollmert, Christian, Finnentrop,
Weber, Sabine, Rönkhausen,
Willeke, Martin, Bamenohl

C.) Entschuldigt fehlt:
Gerk, Daniel, Schönholthausen,

D.) Von der Verwaltung:
Erster Beigeordneter Ludwig Rasche,
Kämmerer Josef Baußmann,
Fachbereichsleiter Raphael Tombergs,
Gemeindeoberinspektorin Christine Hoffmann, zgl. als Schriftführerin.

Es wurde folgendes verhandelt und beschlossen:

Tagesordnung

A. Öffentliche Sitzung

Punkt 1 Zur Geschäftsordnung

Bürgermeister Achim Henkel eröffnet die Sitzung des Rates der Gemeinde Finnentrop und stellt die form- und fristgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Henkel begrüßt den Schulleiter, Herrn Thorsten Vietor, die Didaktische Leiterin, Frau Karolina Habel, sowie die Presse-, Digitalisierungs- und Medienbeauftragte Anke Vietor der Bigge-Lenne Gesamtschule Finnentrop.

Änderungen in der Tagesordnung von Seiten der Gemeindeverordneten ergeben sich nicht.

Bürgermeister Achim Henkel beantragt, über die Tagesordnungspunkte, die auch Bestandteil des Haushalts 2024 sind, vorab zu entscheiden.

Er schlägt folgende Änderung der Tagesordnung ab Punkt 3 bis Punkt 7 vor:

Punkt 3:
Anpassung der Abfallentsorgungsgebühren zum 01.01.2024,
SV 108/2023

Punkt 4:
Erlass eines 17. Nachtrages zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Finnentrop vom 13.12.1988,
SV 105/2023

Punkt 5:

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Finnentrop für das Wirtschaftsjahr 2024
Betriebszweig Wasserversorgung,
SV 102/2023

Punkt 6:

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Finnentrop für das Wirtschaftsjahr 2024
Betriebszweig Abwasserentsorgung
SV 103/2023

Punkt 7:

Haushaltssatzung der Gemeinde Finnentrop für das Haushaltsjahr 2024,
SV 101/2023

Der Rat der Gemeinde Finnentrop beschließt einstimmig, die Tagesordnung, wie von Bürgermeister Achim Henkel vorgeschlagen, zu ändern.

Punkt 2

Leben.Lernen.Wachsen.an der Bigge-Lenne Gesamtschule

Der Schulleiter der Bigge-Lenne Gesamtschule Finnentrop, Herr Thorsten Vietor, die Didaktische Leiterin, Frau Karolina Habel, sowie die Presse-, Digitalisierungs- und Medienbeauftragte Anke Vietor stellen anhand einer PowerPoint-Präsentation die Bigge-Lenne Gesamtschule der Gemeinde Finnentrop vor.

Die Präsentation ist als Anlage zu diesem Protokoll beigefügt und wird darüber hinaus auf der Homepage der Gemeinde Finnentrop veröffentlicht.

Fragen der Gemeindeverordneten werden beantwortet.

Die Gemeindeverordneten begrüßen die Einladung des Schulleiters, Thorsten Vietor, die Gesamtschule im kommenden Jahr zu besuchen.

Punkt 3

Anpassung der Abfallentsorgungsgebühren zum 01.01.2024

SV 108 / 2023

Gemeindeverordnete Bernadette Gastreich berichtet zur Vorlage.

Fragen und Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Der Rat der Gemeinde Finnentrop beschließt einstimmig,

- a) die Kalkulation als maßgeblich für die Festsetzung der Abfallentsorgungsgebühren ab 01.01.2024 sowohl für den Hausabfall als auch für den Gewerbe- bzw. sonstigen Abfall (Container) anzuerkennen,

- b) die Abfallentsorgungsgebühren ab dem Jahr 2024 auf 75,60 €/Jahr festzusetzen,
- c) die Gebühr für die Containerabfuhr 1,1 cbm ab dem Jahr 2024 in Höhe von

| Abfuhrhythmus | wöchentliche Abfuhr | zweiwöchentliche Abfuhr | vierwöchentliche Abfuhr | auf Abruf |
|----------------------|----------------------------|--------------------------------|--------------------------------|------------------|
| Gebühr | 3.144,00 € | 1.572,00 € | 786,00 € | 60,00 € |

festzusetzen und

- d) den für die Gebührenänderung erforderlichen 7. Nachtrag zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Finnentrop in der beiliegenden Fassung zum 01.01.2024 zu erlassen.

**7. Nachtrag
vom xx.xx.xxx
zur Satzung über die Abfallentsorgung
in der Gemeinde Finnentrop
vom 10.12.2015**

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), der §§ 4 und 8 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I 2012, S.212 ff), zuletzt durch Art. 5 des Gesetzes vom 09. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 56), § 7 der Gewerbeabfallverordnung vom 18. April 2017 (BGBl. I S. 896), zuletzt geändert durch den Art 4 des Gesetzes vom 1. August 2023 (BGBl. I S. 2598), der §§ 8 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LAbfG NW) vom 21.06.1988 (GV. NRW. S. 250), Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juni 2023 (GV. NRW. S. 443), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1696 (GV. NRW. S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. April 2023 (GV. NRW. S. 233)), sowie des § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OwiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I, S. 602), zuletzt geändert durch Artikel 5 vom 14. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 73) sowie der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft im Kreis Olpe vom 20.01.2015 und der Satzung über die Abfallentsorgung im Verbandsgebiet des Zweckverbandes Abfallwirtschaft im Kreis Olpe (ZAKO) in der ab 01.01.2016 gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Finnentrop in der Sitzung vom 12.12.2023 folgenden 7. Nachtrag zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Finnentrop vom 10.12.2015 beschlossen:

Artikel 1 (Satzungsänderung)

In § 9 werden die Absätze 1 und 2 wie folgt neu gefasst:

- (1) Die jährliche Benutzungsgebühr beträgt je Person bzw. Einwohnerequivalent 75,60 Euro, soweit der Gebührenpflichtige 120-l-, 240-l- und 1.100-l-Abfallbehälter in Anspruch nimmt. Die Gebühr für die Benutzung eines 80-l-Restabfall- bzw. eines 80-l-Bioabfallsackes beträgt jeweils 3,00 Euro.
- (2) Soweit Abfallbehälter mit einem Fassungsvermögen von 1.100 l verwendet werden, sind folgende Gebühren zu ermitteln:

| | |
|------------------------------|----------------|
| bei wöchentlicher Abfuhr | 3.144,00 Euro, |
| bei 14-täglicher Abfuhr | 1.572,00 Euro, |
| bei vierwöchentlicher Abfuhr | 786,00 Euro, |
| bei Abfuhr auf Abruf | 60,00 Euro. |

Artikel 2 (Inkrafttreten)

Dieser 7. Nachtrag zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Finnentrop vom 10.12.2015 tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Punkt 4

Erlass eines 17. Nachtrages zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Finnentrop vom 13.12.1988 SV 105 / 2023

Gemeindeverordneter Udo Rohde berichtet zur Vorlage.

Fragen und Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Der Rat der Gemeinde Finnentrop beschließt einstimmig,

- a) Die Benutzungsgebühren für die Wasserversorgung ab dem 01.01.2024 wie folgt neu festzusetzen:
 - Verbrauchsgebühr 1,80 €/ m³
 - Grundgebühr
bei Wasserzählern mit einer Nennleistung
 - bis 10 m³ 84,00 € / Jahr,
 - über 10 m³ 118,80 € / Jahr,
 - Großwasserzähler ab DN 80 2.400,00 € / Jahr,
 - Brauchwasserzähler 16,80 € / Jahr.

- b) und den folgenden 17. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Finnentrop vom 13.12.1988 zu erlassen.

**17. Nachtrag
vom xx.xx.xxxx
zur Beitrags- und Gebührensatzung
zur Wasserversorgungssatzung
der Gemeinde Finnentrop**

vom 13.12.1988

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW S. 490), und der §§ 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. April 2023 (GV. NRW. S. 233), in Verbindung mit der Satzung der Gemeinde Finnentrop über die gemeindliche Wasserversorgung und den Anschluss der Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgungsanlage (Wasserversorgungssatzung) vom 13.12.1988 hat der Rat der Gemeinde Finnentrop in seiner Sitzung am 12.12.2023 folgenden 17. Nachtrag zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Finnentrop vom 13.12.1988 beschlossen:

„Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Finnentrop vom 13.12.1988, zuletzt geändert durch 16. Nachtrag vom 16.12.2020, wird wie folgt geändert:

Artikel I

1. § 8 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr beträgt jährlich
bei Wasserzählern mit einer Nennleistung

| | |
|---------------------------|---------------|
| bis 10 cbm | 84,00 EURO |
| über 10 cbm | 118,80 EURO |
| Großwasserzähler ab DN 80 | 2.400,00 EURO |

2. § 8 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des bezogenen Wassers berechnet; Berechnungseinheit ist der cbm Wasser. Der Wasserverbrauch wird durch Wasserzähler gemessen und bei Versagen eines Wasserzählers nach Maßgaben des § 9 dieser Satzung geschätzt.

Die Verbrauchsgebühr beträgt 1,80 EURO je cbm.

3. § 8 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

In den Fällen einer Teilbefreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang gem. § 7 Abs. 2 der Wasserversorgungssatzung wird für die installierte zusätzliche Messeinrichtung eine jährliche Grundgebühr von 16,80 EURO erhoben.

Artikel II

Dieser 17. Nachtrag tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Punkt 5

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Finntrop für das Wirtschaftsjahr 2024

Betriebszweig Wasserversorgung

SV 102 / 2023

Gemeindeverordneter Martin Hageböck berichtet zur Vorlage.

Fragen und Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Der Rat der Gemeinde Finntrop beschließt einstimmig den Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 mit

1. dem Ergebnisplan, der einen Jahresüberschuss von 17.000,00 € aufweist,
2. dem Finanzplan, der keine Kreditaufnahme erforderlich macht,
3. der mittelfristigen Ergebnisplanung für die Jahre 2025 bis 2027, die in dem Planungszeitraum 2026 einen Jahresüberschuss und in den Planungszeiträumen 2025 und 2027 einen Jahresfehlbetrag ausweist sowie

4. der Stellenübersicht für das Jahr 2024 mit

- 2 Bauingenieuren, Entgeltgruppe 12 bzw. 10 (Anteil 40 %),
- 1 Gemeindebediensteten, Entgeltgruppe 9a (Anteil 45 %),
- 1 Gemeindebediensteten, Teilzeit: 16 WStd., Entgeltgruppe 10 (Anteil 40 %),
- 1 Gemeindebediensteten, Teilzeit: 30 WStd., Entgeltgruppe 9a (Anteil 15 %),
- 1 Gemeindeoberverwaltungsrat, Besoldungsgruppe A 14 (Anteil 15 %)

in den vorliegenden Fassungen festzusetzen.

Punkt 6

Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Finnentrop für das Wirtschaftsjahr 2024

Betriebszweig Abwasserentsorgung

SV 103 / 2023

Gemeindeverordneter Dieter Bitter berichtet zur Vorlage.

Fragen und Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Der Rat der Gemeinde Finnentrop beschließt einstimmig, den Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 mit

1. dem Ergebnisplan, der weder einen Gewinn noch einen Verlust aufweist,
2. dem Finanzplan, der die Aufnahme eines Kredites von 914.000,00 € erforderlich macht,
3. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für die Jahre 2024 bis 2027 (mittelfristige Finanzplanung) mit folgenden Summen

| | |
|------|----------------|
| 2024 | 1.360.000,00 € |
| 2025 | 580.000,00 € |
| 2026 | 585.000,00 € |
| 2027 | 590.000,00 € |

4. der mittelfristigen Ergebnisplanung für die Jahre 2025 bis 2027, die in jedem Planungsjahr einen Jahresfehlbetrag aufweist sowie

5. der Stellenübersicht für das Jahr 2024 mit

- 1 Bauingenieur, Entgeltgruppe 12 (Anteil 40 %),
- 1 Bauingenieur, Entgeltgruppe 11 (Anteil 40 %),
- 1 Bediensteten, Entgeltgruppe 8,
- 1 Bediensteten, Teilzeit 9,5 WStd., Entgeltgruppe 7,
- 1 Gemeindebediensteten, Entgeltgruppe 9a (Anteil 45 %),
- 1 Gemeindebediensteten, Teilzeit: 16 WStd., Entgeltgruppe 10 (Anteil 40 %),
- 1 Gemeindebediensteten, Teilzeit: 30 WStd., Entgeltgruppe 9a (Anteil 15 %),
- 1 Gemeindeoberverwaltungsrat, Besoldungsgruppe A 14 (Anteil 15 %)

in den vorliegenden Fassungen festzusetzen.

Punkt 7

Haushaltssatzung der Gemeinde Finnentrop für das Haushaltsjahr 2024

SV 101 / 2023

Die im Rat der Gemeinde Finnentrop vertretenen Fraktionen nehmen Stellung zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Gemeinde Finnentrop für das Haushaltsjahr 2024.

In allen Stellungnahmen werden schwerpunktmäßig die schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Gemeinde und die daraus resultierenden unvermeidbaren Erhöhungen der Wasser- und Abfallgebühren sowie Steuererhöhungen angesprochen. Die dramatische Entwicklung der Ausgleichsrücklage wird ebenfalls thematisiert.

Gemeindeverordneter Ralf Beckmann (CDU) hebt hervor, dass ein ausgeglichener Haushalt, vor dem Hintergrund der großen Herausforderungen, im kommenden Jahr auch auf lokaler Ebene nicht selbstverständlich sei.

Die CDU befürwortet den vorliegenden Entwurf des Haushalts und die geplanten Investitionen.

Gemeindeverordneter Christian Vollmert (FWF) kritisiert zunächst das Wind-an-Land-Gesetz und die neu gegründete EEBE. Die geplanten Erhöhungen bei Steuern und Gebühren seien für den Haushalt nicht relevant, sie könnten die finanziellen Belastungen, die insbesondere erneut durch die Kreisumlage zu bewältigen seien, nicht ausreichend ausgleichen.

Gemeindeverordneter Peter Schmitz (SPD) begrüßt die geplanten Investitionen wie die LED Umstellung der Straßenbeleuchtung, aber auch die Nutzung der ehem. Jugendherberge Heggen als Unterbringungseinrichtung des Landes NRW.

Der Rat der Gemeinde Finnentrop beschließt mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung die Haushaltssatzung (mit Haushaltsplan und Stellenplan) für das Haushaltsjahr 2024 in der nachfolgenden Fassung:

Haushaltssatzung

der Gemeinde Finnentrop für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490), hat der Rat der Gemeinde Finnentrop mit Beschluss vom xx.xx.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2024, der für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlung und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

| | |
|---------------------------------------|-----------------------|
| dem Gesamtbetrag der Erträge auf | 40.777.500 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 46.414.700 EUR |

im **Finanzplan** mit

| | |
|--|-----------------------|
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf | 35.503.500 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf | 42.263.100 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 8.113.100 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 12.426.700 EUR |
| dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 4.234.000 EUR |
| Dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 780.000 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden in Höhe von **4.000.000 EUR** veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

5.637.200 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

7.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

| | | |
|-----|---|-----------------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 259 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 514 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 442 v.H. |

§ 7

entfällt

§ 8

Die Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen im Teilfinanzplan nach § 4 Abs. 4 Satz 2 KomHVO wird auf 10.000 Euro festgelegt.

Punkt 8

Besetzung von Ausschüssen und Arbeitskreisen

Antrag der SPD-Fraktion

Der Fraktionsvorsitzende der SPD-Fraktion, Peter Schmitz, berichtet zur Vorlage.

Fragen und Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Der Rat der Gemeinde Finnentrop wählt einstimmig,

Herrn Gerhard Kowalzik (sachkundiger Bürger) als ordentliches Mitglied und die Gemeindeverordnete Luisa Arens als stellvertretendes Mitglied in den Arbeitskreis Finto.

Punkt 9

Zuschüsse an Verbände und Vereine

Punkt 9.1

Gemeinsamer Antrag des SV Fretter 1945 e.V., des SV 1928 Heggen e.V. sowie des TV Rönkhausen 1892 e.V. zur Modernisierung der jeweiligen Kunstrasenplatzanlagen SV 113 / 2023

Gemeindeverordneter Peter Schmitz berichtet zur Vorlage.

Gemeindeverordnete Sabine Weber fragt nach, ob das ab 2031 bestehende EU-Verbot für Mikroplastik bei der Modernisierung der Kunstrasenplätze berücksichtigt werde. Die Verwaltung sichert Rücksprache mit der beauftragten Firma zu.

Der Rat der Gemeinde Finnentrop beschließt einstimmig,

1. dem SV Fretter 1945 e.V. vorbehaltlich des verabschiedeten Haushalts 2024 eine Förderung in Höhe von 60% der Gesamtkosten in Höhe von 141.340,58 EUR sowie die Einhaltung der Kappungsgrenze von 80% bei Förderung von Dritten,
2. dem SV 1928 Heggen e. V. vorbehaltlich des verabschiedeten Haushalts 2024 eine Förderung in Höhe von 60% der Gesamtkosten in Höhe von 131.123,95 EUR sowie die Einhaltung der Kappungsgrenze von 80% bei Förderung von Dritten,
3. dem TV Rönkhausen 1892 e.V. vorbehaltlich des verabschiedeten Haushalts 2024 eine Förderung in Höhe von 60% der Gesamtkosten in Höhe von

131.123,95 EUR sowie die Einhaltung der Kappungsgrenze von 80% bei Förderung von Dritten zu bewilligen.

Punkt 10

Mitteilungen der Verwaltung

Fachbereichsleiter Raphael Tombergs teilt mit, dass für die Glingestraße, aufgrund fehlender Fahrbahnmarkierung, zunächst eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h geprüft wird. Ab der 51. KW soll sie wieder befahrbar sein.

Punkt 11

Anfragen gem. §§ 19 und 29 (7) GeschO

Gemeindeverordneter Christian Vollmert fragt nach, ob der Intercity Richtung Norddeich nicht immer in Finentrop halten könne. Laut aktuellem Fahrplan hält er nicht bei jeder Fahrt.

Bürgermeister Achim Henkel sichert eine entsprechende Nachfrage bei der Deutschen Bahn zu.

Punkt 12

Fragestunde für Einwohner der Gemeinde

Es gibt keine Fragen von Einwohnern der Gemeinde.

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:56 Uhr

Der Bürgermeister

Schriftführerin



Bigge-Lenne Gesamtschule

Die clevere Alternative





Zahlen

- Gründung: 2012
- SEK I ausgebaut
- SEK II in Planung
- Anzahl der LehrerInnen: ca. 60
- Anzahl der SchülerInnen: 578
- 22 Klassen
- Gebäude: Bigge und Lenne

Die Gesamtschule

Eine Schule

- für Kinder aller Leistungsstärken
- in der sich Kinder vielfältig entwickeln können
- die nicht aussortiert
- die Stärken auf- und Schwächen abbaut
- mit differenzierten Unterrichtssystem
- die Laufbahnentscheidungen möglichst lange offen hält, damit jedes Kind den bestmöglichen Schulabschluss erreicht



Abschlüsse

Eine Schule mit **allen** Schulabschlüssen unter einem Dach:

- Hauptschulabschluss nach Klasse 9
- Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife)
- Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit der Berechtigung zum Besuch der Oberstufe
- Abitur (allgemeine Hochschulreife)



Fächer

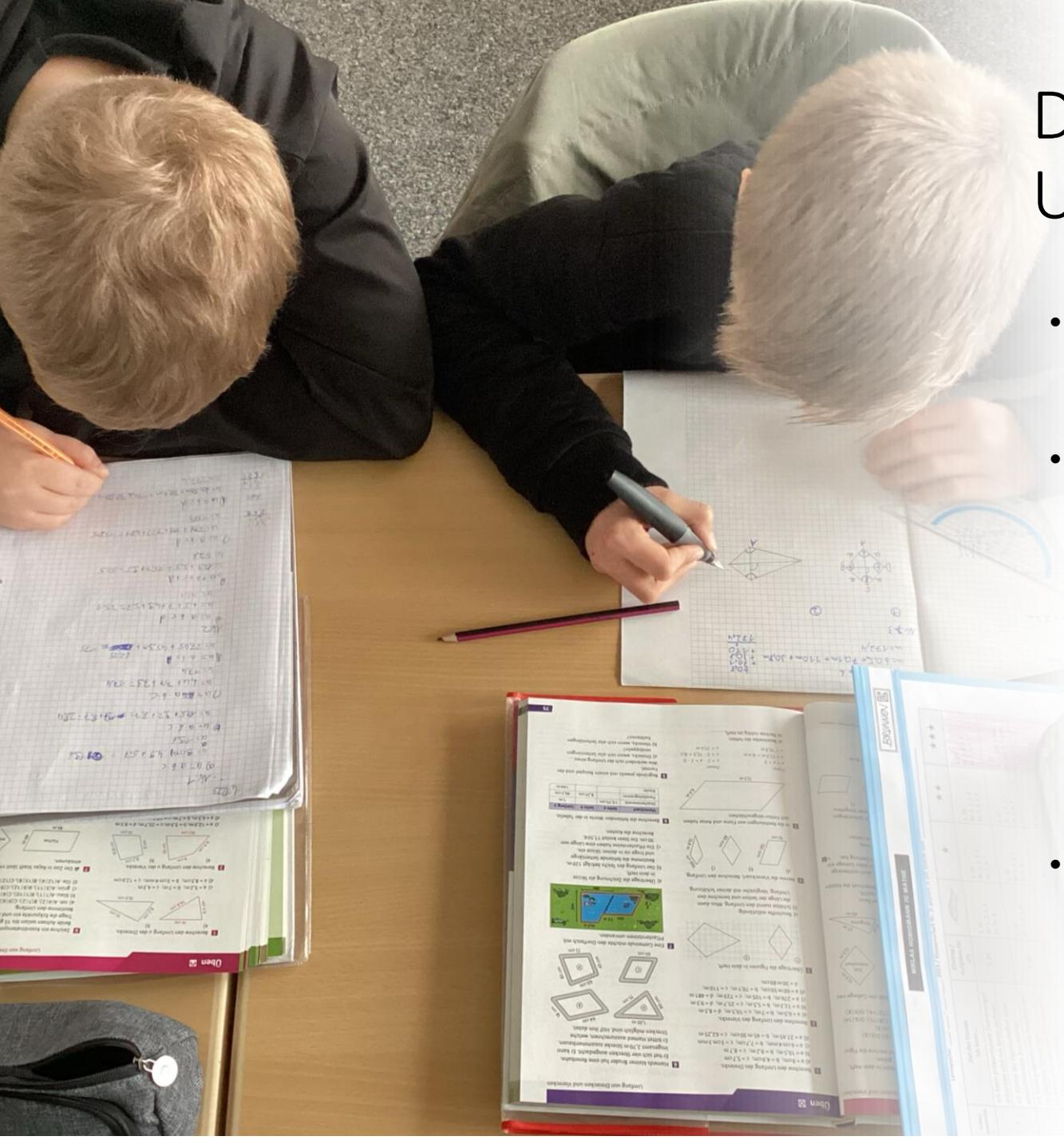
- Deutsch
- Mathematik
- Englisch
- **zweite Fremdsprache** ab Klasse 7: Spanisch
- **dritte Fremdsprache** ab Klasse 9: Französisch
- Informatik in Klasse 5 und 6
- Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik)
- Gesellschaftslehre (Geschichte, Wirtschaft-Politik, Erdkunde)
- Technik
- Hauswirtschaft
- Kunst, Musik
- Religionslehre
- ggf. praktische Philosophie
- Sport





Das Fach *Lernzeit*

- **keine** Hausaufgaben an der Gesamtschule
- im Stundenplan integrierte Lernzeiten
- individuelles Üben in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik
- selbstständiges Lernen fördern
- Bildungsungerechtigkeit entgegenwirken
- Begleitung durch Lehrkräfte



Differenzierter Unterricht

- Deutsch, Englisch und Mathematik: auf drei Niveaustufen
- Zuordnung in **Grundkurse** oder **Erweiterungskurse**:
 - in Mathematik und Englisch ab Klasse 7
 - in Deutsch ab Klasse 8
 - in Physik ab Klasse 9
- Anzahl der Erweiterungskurse ist entscheidend für den Schulabschluss!

Beispiel für differenzierten Unterricht im Fach Mathematik

Arbeitsplan – Kapitel 1: Brüche multiplizieren und dividieren

Lernwoche: ____ . ____ - ____ . ____ . 2023 / Klassenarbeit Nr. 1: geplant in der Woche vom _____

| U-Std./ Lernschritte | Ziel der Stunde Ich kann ... | Einstieg / Aufgaben für alle |  |  |  |  |
|-------------------------|--|---------------------------------|--|---|---|---|
| 1 | Ich kann eine natürliche Zahl mit einem Bruch multiplizieren. | S. 8 | S. 9 Nr. 1, 2, 3, 4 Nr. 5, 7, 8, 10 | S. 9 Nr. 1, 2, 3, 4 Nr. 5, 6, 7, 8 Nr. 9, 10, 11 | S. 10 Nr. 1, 2, 3, 4 Nr. 5, 6, 7, 8 Nr. 10, 12 | S. 11 Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6 Nr. 7, 8, 9, 11, 13 |
| | Ich kann vor dem Multiplizieren kürzen. | | | | | |
| | Ich kann einen Anteil vom ganzen durch Multiplizieren berechnen. | | | | | |
| 2 | Ich kann zwei Brüche miteinander multiplizieren. | S. 12 | S. 13 Nr. 1, 3, 4 Nr. 5, 6, 7 | S. 13 Nr. 1, 3, 4 Nr. 5, 6, 7, 9 | S. 14 Nr. 1, 3, 5, 6 Nr. 7, 8, 9, 10, 12 | S. 15 Nr. 1, 2a-f, 3a-f Nr. 4a-f, 5, 6, 7 Nr. 8a-f, 9, 10, 12 |
| | Ich kann über Kreuz kürzen. | | | | | |
| 3 | Ich kann eine natürliche Zahl mithilfe des Kehrwerts durch einen Bruch dividieren. | S. 16 | S. 17 Nr. 1, 2, 3, 4 Nr. 5, 7, 9 | S. 17 Nr. 1, 2, 3, 4 Nr. 5, 7, 8, 9 Nr. 10, 11, 13 | S. 18 Nr. 1, 2, 3, 5a-f, 6 Nr. 7a-f, 8, 9 Nr. 10, 11 | S. 19 Nr. 1, 2, 3, 4, 5 Nr. 6, 7a-f, 8a-f Nr. 9, 10, 11, 12, 13 |
| | Ich kann zwei Brüche mithilfe des Kehrwerts dividieren. | | | | | |
| 4 | Zwischentest/ StoppTest | | S. 22 Orange | S. 22 Orange | S. 23 Pink | S.23 Lila |
| 5 | Vermischte Übungen | | S. 25 Nr. 1a-f, 2, 3a-f Nr. 5, 7a-d, 8 | S. 25 Nr. 1a-i, 2, 3, 4 Nr. 5, 6, 7, 8, 9 | S. 26 Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6 Nr. 7, 8a-d, 9, 10, 11 | S. 27 Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6 Nr. 7, 8, 9, 10, 11 |
| 6 | Abschlusstest | | S. 29 Orange | S. 29 Orange | S. 29 Pink | S. 29 Lila |

- Ergebnisse kontrollieren ✓,
- Fehler berichtigen, dann das Feld mit einem gelben Textmarker (oder Buntstift) anmalen.
- Reflexion am Ende der Stunde:
Ich kann ... ☺, Ich habe es noch nicht ganz verstanden ☹, Ich kann nicht ... und muss nochmal üben ☹ (Symbol ☺, ☹, ☹ in die Ziel-Spalte eintragen)

Viertes Hauptfach ab Klasse 7: Wahlpflichtunterricht

SchülerInnen wählen zwischen
folgenden Lernbereichen:

- Naturwissenschaften
- Darstellen und Gestalten
- Wirtschaft und Arbeitswelt
(Technik/Hauswirtschaft)
- zweite Fremdsprache: Spanisch



Ergänzungsunterricht ab Klasse 8

Klasse 8 – 10:

- individuelle Förderung

Klasse 8:

- LEGO® MINDSTORMS® EV3
- Krankheiten

Klasse 9:

- Französisch
- Städte, Länder, Flüsse, Gebirge
- Berufe – Bewerbung
- DKMS Schulsiegel

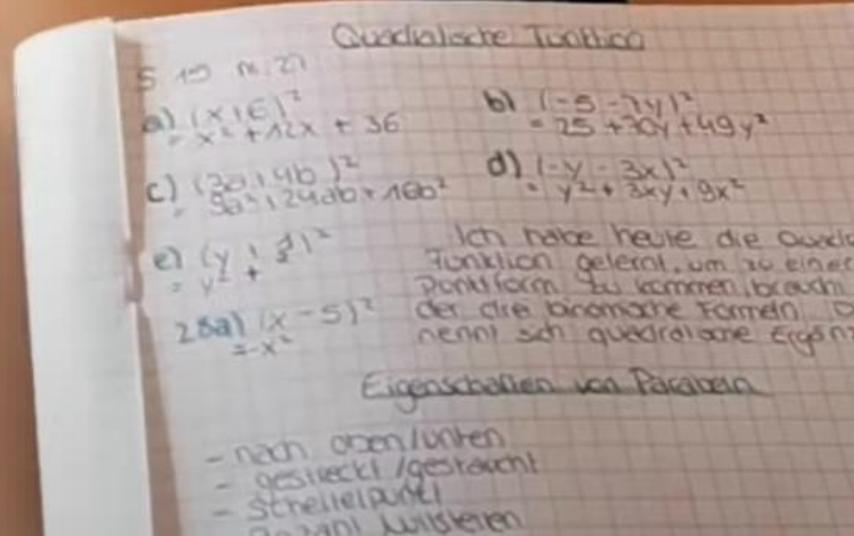
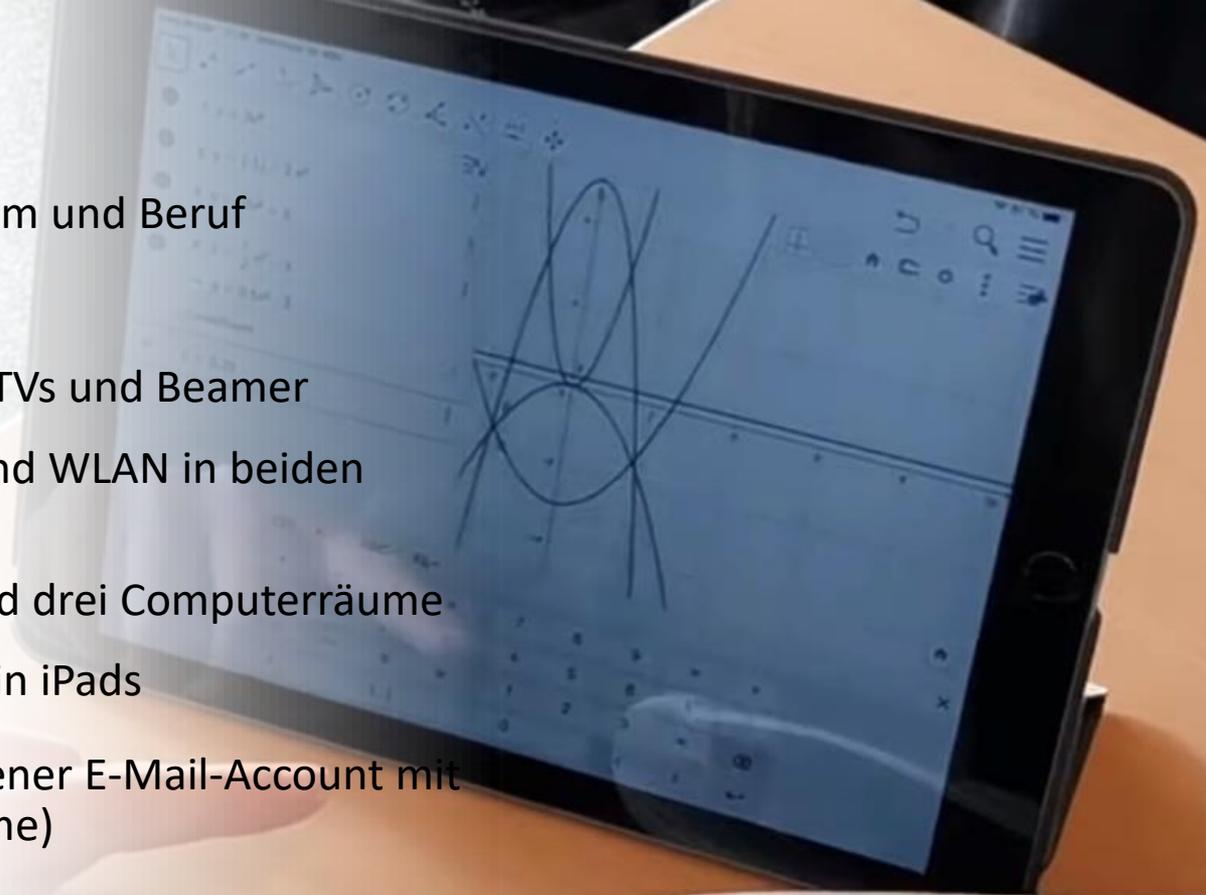
Klasse 10:

- Französisch
- Steuern und Recht
- alt werden / alt sein



Digitale Bildung

- Grundkompetenz für Studium und Beruf
- Ausstattung:
 - 30 Räume mit Apple-TVs und Beamer
 - Ein-Gigabit-Leitung und WLAN in beiden Gebäuden
 - 240 Schüler- iPads und drei Computerräume
 - alle Lehrer besitzen ein iPads
- MNSpro Cloud (schulbezogener E-Mail-Account mit Zugriff auf Office- Programme)
- Informatik in Klasse 5 und 6
- zwei digitale Unterrichtstage im Schuljahr
- Medienkonzept
- Medienscouts



Digitale Bildung

- **Zukünftig** sollte jeder Schüler ein **eigenes iPad** zum Lernen besitzen

- Vorteile:

- Alleinstellungsmerkmal in der SEK I
- Zeitersparnis
- Lerninhalte direkt verfügbar
- Unterschiedliche und individuelle Lernangebote (Differenzierung!)
- Lehrwerke haben immer mehr einzelne digitale Aufgaben
- Nachhaltiges Lernen
- Motivation

- **Finanzierungskonzept/-idee**





Weitere Infos

Auf unserer Webseite www.b-l-g.de

Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!